

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 18.06.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan 2015 geändert. Im Übrigen bleibt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 vom 12.3.2015 unberührt.

Rotenburg (Wümme), den 18.06.2015


Andreas Weber
Bürgermeister